

Gefährliches Sex-Spiel

Sadist ausser Kontrolle

13.5.2016, 10:16 Uhr

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

Ein junger Mann hat seine Sexpartnerin fast zu Tode gewürgt. Der Grund: Sie hatte während eines Sadomaso-Spiels das vereinbarte Stoppsignal «Schwamendingen/Oerlikon» vergessen.

lsc. · Wenn Sadisten auf Masochisten treffen, braucht es klare Regeln. Das wissen seit dem Hype um «Fifty Shades of Grey» selbst Leser des «Migros-Magazins», in dem ein Sadomaso-Szenegänger potenziellen Nachahmern folgenden Tipp gab: «Es braucht unbedingt ein Codewort, mit dem das Spiel sofort beendet werden kann.»

Nach feuchtfröhlicher Party ausser Kontrolle

Dumm nur, wenn einer der Beteiligten das Stoppsignal vergisst. Dann kann das Spiel zum tödlichen Ernst werden und mit einem Strafprozess enden. So geschehen im Fall eines Liebespaars aus dem Raum Zürich, das eine aussereheliche Affäre pflegt. Das Codewort, das die beiden Ende 2013 für ihre sadomasochistischen Spiele vereinbarten, lautet «Schwamendingen/Oerlikon».

Im Dezember 2014 landeten die beiden nach einer feuchtfröhlichen Party wieder einmal zusammen im Bett, wo man erst kuschelt, dann aber mit Würge-Spielen beginnt. Weil der Mann unter dem Einfluss des Alkohols viel stärker zudrückt als sonst, beginnt die Frau zu weinen und ruft «Halt» und «Stopp»; sie zählt alle möglichen Stadtquartiere auf, nur Schwamendingen/Oerlikon kommt ihr partout nicht mehr in den Sinn.

Obwohl sie um Gnade fleht und sich heftig wehrt, macht ihr Partner unbeirrt weiter: Er reisst sie an den Haaren, schlägt ihr ins Gesicht, presst ihr das Knie auf den Kehlkopf und würgt sie mit beiden Händen derart, dass sie keine Luft mehr bekommt. Die Sache endet damit, dass sich die Frau irgendwie losreisst und ihren Peiniger mit einem Küchenmesser verletzt, bevor sie halbnackt, blutverschmiert und schreiend ins Treppenhaus flieht, wo ihr aufgeschreckte Nachbarn zu Hilfe eilen.

Noch immer eng befreundet

Am Donnerstag hat sich der Würger unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten müssen, wegen Gefährdung des Lebens. Die Sache war dem hemdsärmeligen Schweizer sichtlich peinlich. «Ich kann mir nicht erklären, warum das alles passiert ist», sagte er. Und: «Ich bin froh, dass sie mir verzeihen hat.» Tatsächlich sind die beiden bis heute eng befreundet. Die Frau äusserte im Gerichtssaal gar explizit den Wunsch, man möge ihrem Freund und Peiniger eine Strafe ersparen: Was er getan habe, sei zwar zu weit gegangen, aber Risiken lägen bei derartigen Spielen nun einmal «in der Natur der Sache».

Der Staatsanwalt kam dem Wunsch insofern entgegen, als er eine bedingte Freiheitsstrafe von nur 16 Monaten beantragte (andernfalls, so führte er aus, hätte er 28 verlangt). Den jungen Mann stellte er als notorischen Verharmloser dar – zumal sich dieser während der Untersuchung beklagt hatte, man mache aus einer Mücke einen

Elefanten. Dabei sei der Vorfall alles andere als harmlos: «Der Beschuldigte hat erkannt, dass das kein Spiel mehr war», sagte der Ankläger, «und trotzdem hat er auf diesem abstrusen Codewort beharrt.» Die Geschädigte habe laut medizinischen Gutachten nur mit Glück überlebt. Es bestünden keine Zweifel, dass der Täter die unmittelbare Lebensgefahr skrupellos und vorsätzlich herbeigeführt habe.

Flehende Worte nicht ernst genommen

Der Verteidiger forderte dagegen einen Freispruch. Die konkrete Lebensgefahr sei infolge mangelhafter Gutachten nicht zu beweisen, der Vorfall als «durch Rausch beeinflusster Unfall» zu werten. Der schwer betrunkene Beschuldigte habe nie die Absicht gehabt, seine Partnerin zu verletzen. Vielmehr sei er im Gegensatz zu seiner Partnerin «im Spielmodus» gewesen: Er habe auf das Codewort vertraut und das Flehen und die Gegenwehr nicht ernst genommen, da diese durchaus zum Spiel gehörten. Das Gericht hielt es zwar für erwiesen, dass das Opfer in ernsthafter Lebensgefahr geschwebt hatte, bezweifelte aber einen direkten Vorsatz des Täters – weshalb es ihn nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» freisprach. «Es hätte ihm klar sein müssen, dass das kein Spiel mehr war», sagte der Richter, «aber er hat das Leben der Geschädigten nicht willentlich gefährdet.»

Passend zu diesem «speziellen Fall» (dies die Worte des Richters), spazierten Opfer und Täter gemeinsam plaudernd von dannen, was auch nicht alle Tage vorkommt.